



t der baulichen Nutzung § 9(1)1 BauGB
 (MI) Gemischte Baufläche § 6 BauNVO
 0 der baulichen Nutzung § 9(1)1 BauGB
 0,4 Grundflächenzahl z.B.
 0,8 Geschosflächenzahl z.B.
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
 uweise, Baugrenze § 9(1)2 BauGB
 Baugrenze
 o offene Bauweise
 + Stellung der baulichen Anlage
 uliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 9(1)5 BauGB
 Flächen für den Gemeinbedarf
 r die Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Nutzung d Einrichtungen durch Planzeichen werden nachstehende Zeichen rwendet:
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Öffentlicher Parkplatz
 Öffentliche Grünfläche - Gärtnerische Gestaltung -
 Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die Hauptverrszüge § 9(1)11 BauGB
 Haupterschließungsstraße
 ST - Flächen für das Parken von Fahrzeugen
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 Einflurbereich
 nflächen § 9(1)15 BauGB
 Grünfläche - öffentlich -
 r die besondere Zweckbestimmung der Grünfläche werden nachehende Planzeichen verwendet:
 Parkanlage - öffentlich -
 Spielplatz - öffentlich -
 Jugendspielplatz - öffentlich -
 rstehende Zeichen werden zur Kennzeichnung der Lage auch ohne ländendarstellung verwendet.

Wasserlauf - Bachverlauf -
 Wasserfläche
 Flächen für die Versorgung, für die Führung von Versorgungsanlagen und -Leitungen § 9(1)12,13 BauGB
 Mischwasserkanalisation
 Hauptwasserleitung
 Stromleitung
 Gasleitung
 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9(1)20 u 25 BauGB
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Entwicklung von Feuchtwegedion
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen - Überlagernde Festsetzungen innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf
 Erhaltenswerte Bäume
 Neu anzupflanzende Bäume
 Sonstige Planzeichen
 Geltungsbereich der Änderung
 Grenze der Ortsdurchfahrt (vorhanden und geplant)
 Brücke
 M. 1 : 500

Sporthalle
 GRZ = 0,45
 TR = 10,0

Flur 13